

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 27.02.2020,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Norbert Wanning Rhede

Mitglieder:

Michael Boland	Bocholt
Heidi Buskase	Gronau
Frank Engbers	Südlohn
Hans-Georg Fischer	Ahaus
Volker Jürgen Himmel	Gronau
Ulrich Kipp	Vreden
Wolfgang Klein	Ahaus
Ludger Konrad	Stadtlohn
Markus Krafczyk	Bocholt
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Heiko Nordholt	Gronau
Stephanie Pohl	Gescher
Silke Sommers	Bocholt
Jens Steiner	Heek
Birgit Wirtz	Gronau
Stephan Strestik	Gronau

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker
Wilfried Kersting
Doris Gausling
Christiane Richter
Dietmar Uhlenbrock
Thomas Rose

Erledigung der Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2018, Entlastung des Landrates für den Gesamtabchluss 2018
Vorlage: 0018/2020/KREIS**

Berichterstatteerin: Christiane Richter

Frau Richter erläutert, dass sich die Vorgaben für die örtliche Gesamtabchlussprüfung mit dem zum 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. NKFVG NRW (Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen) geändert haben.

Die Neuerungen betreffen im Wesentlichen den Bestätigungsvermerk, der hinsichtlich Aufbau und Inhalt gegenüber den Vorjahren anzupassen war. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe nach der neuen Rechtslage eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Kreistag abzugeben. Darin erkläre der Rechnungsprüfungsausschuss, ob Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Gesamtabchluss und Lagebericht billige.

Frau Richter geht auf die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 ein.

Aufgabe der Revision war es, den Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 und den Gesamtlagebericht dahingehend zu prüfen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt wird und die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden.

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes habe die Revision die Prüfung so vorgenommen, dass sie ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die Revision habe festgestellt, dass die Konzernrechnungslegung ordnungsgemäß erfolgte und der Gesamtabchluss 2018 und der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermitteln.

Wie in den Vorjahren werde auch der Gesamtabchluss des Kreises für das Jahr 2018 durch die Werte im Einzelabschluss der Kernverwaltung geprägt.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2018. Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem Bericht der Revision über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2018 an.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt gegenüber dem Kreistag die anliegende Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken zum 31.12.2018 ab.
3. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- a. Der Gesamtabchluss des Kreises Borken zum 31.12.2018 wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 495.936.101,67 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 1.939.218,80 € bestätigt.
- b. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2018 gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Punkt 2: Jahresbericht 2019 der Revision des Kreises Borken
Vorlage: 0023/2020/KREIS

Berichterstatterin: Doris Gausling

Frau Gausling informiert über den Jahresbericht 2019, der die Prüfungen der Revision in Kurzberichten zusammenfasst.

In ihrem Vortrag geht Frau Gausling auf ausgewählte Einzelprüfungen ein, die sie anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Mitglied Fischer erkundigt sich nach der Prüfung des Produktes 08.01.01 Bauaufsicht. Er möchte wissen, wie es dazu komme, dass Beschäftigte im Fachverfahren umfassendere Rechte haben als sie für ihre Arbeit benötigen.

Frau Gausling erläutert, dass bei Stellenwechseln die Berechtigungen nicht ausreichend angepasst wurden.

Mitglied Wanning erkundigt sich danach, ob dieser Fehler durch die Revision erkannt wurde. Frau Gausling bestätigt, dass es sich um eine Feststellung handelt, die im Rahmen der Prüfung des Produktes 08.01.01 durch die Revision getroffen wurde.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Jahresbericht 2019 der Revision des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und
Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0046/2020/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Er weist darauf hin, dass der Kreis Borken lediglich ein vollkonsolidierungspflichtiges verbundenes Unternehmen in seinen Beteiligungen führe. Daher bringe ein Gesamtabchluss gegenüber den einzelnen Jahresabschlüssen kaum einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn, der zudem in keinem Verhältnis zum Aufstellungsaufwand stehe.

Der Kreis Borken erfülle die im 2. NKFVG NRW genannten Voraussetzungen, um auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Es sei unwahrscheinlich, dass der Kreis in absehbarer Zukunft diese Voraussetzungen nicht mehr erfülle. In diesem Fall bzw. wenn der Kreistag im Laufe der nächsten Jahre keine Be-

freierung mehr beschließen, sei in der Regel eine Neubewertung durchzuführen, sofern keine Rückrechnung zum letzten Gesamtabschluss möglich sei.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen. Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: einstimmig

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 116a Abs. 1 GO NRW nutzt der Kreis Borken die Möglichkeit, von der Pflicht einen Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019 aufzustellen, befreit zu werden.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Kreiskämmerer Kersting berichtet über den aktuellen Stand der Einführung der neuen Finanzsoftware INFOMA und der Digitalisierung im Finanz- und Rechnungswesen.

Die Umstellung von der Finanzsoftware mps auf die neue Finanzsoftware INFOMA sei zum Jahreswechsel 2019/2020 erfolgt.

Eine weitere wichtige Änderung habe sich dadurch ergeben, dass mit der Finanzsoftware INFOMA auch der digitale Rechnungsworkflow eingeführt wurde. Seit dem 20.01.2020 würden Rechnungen beim Kreis Borken digital erfasst und bearbeitet.

Mit dem Kommunalministerium werde abgeklärt, dass künftig bei Zuwendungen nicht mehr die Originalrechnungen, sondern revisionssicher auf Bild- oder Datenträger abgelegte digitalisierte Rechnungen als prüfbare Belege aufbewahrt werden können.

Die Umstellung auf das neue Verfahren werde zudem dazu genutzt, Buchungsqualität und –abläufe weiter zu verbessern.

Insgesamt sei der Start aus seiner Sicht gut verlaufen.

Eine besondere Herausforderung werde die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 sein, da der Jahresabschluss 2019 zwar noch über die bisherige mps-Finanzsoftware abgewickelt werde, aber jahresabschlussrelevante Sachverhalte teils schon in INFOMA gebucht und später in mps überführt werden müssten.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen. Fragen werden nicht gestellt.

Vorsitzender Wanning weist auf den Termin der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hin, die am Donnerstag, den **24.09.2020, um 17.00 Uhr** stattfinden werde.

Punkt 5: Anfragen

keine

gez.

Norbert Wanning
Vorsitzender

gez.

Christiane Richter
Schriftführerin